



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

16.09.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

T. O.P.; Auszahlungshöhe des Zuschusses; Beschluss

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat eine Haushaltssperre in Höhe von 20 % beschließt, die auch die Zuschüsse der Stadt an Vereine und sonstige Organisationen betrifft, gilt es gewisse Zuschüsse nochmals separat zu betrachten.

Auf Beschluss des Stadtrats vom 09.04.2024 wurde für das Projekt T.O.P. ein Zuschuss in Höhe von 700,00 € monatlich (8.400,00 € für die Dauer von einem Jahr) gewährt. Da der Mietvertrag ab April 2024 geschlossen und der Zuschuss seitens der Stadt für ein Jahr (bis einschließlich März 2025) beschlossen wurde, müssten im Jahr 2025 drei Monate, d.h. 2.100,00 € ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Haushaltssperre ergibt sich ein Betrag von 1.680,00 €.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, ob hinsichtlich des Mietkostenzuschusses eine Abweichung von der Haushaltssperre vorgenommen werden soll.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, abweichend von der Haushaltssperre für das Projekt T.O.P. im Jahr 2025 100 % des beschlossenen Zuschusses (folglich 2.100,00 €) auszusahlen.